



Warum darf ich das in Deutschland nicht sehen?

Sie, liebe Damen und Herren, werden nicht für mündig gehalten. Warum? Weil Sie Deutsche sind. Woran Sie das erkennen? Sie erkennen es daran, dass viele Internet-Inhalte, die in Deutschland zensiert sind, anderswo abgerufen werden können.

Im Oktober 2007 verpflichtete das Landgericht Frankfurt am Main aus wettbewerbsrechtlichen Gründen den deutschen Internetzugangsanbieter Arcor per einstweiliger Verfügung, den Zugang seiner Kunden zur ausländischen Website YouPorn zu unterbinden.^[6] Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde diese Entscheidung von einer anderen Kammer des Landgerichts wieder aufgehoben.^[7]

Quelle: Wikipedia

Sperrungen gegen www.xs4all.nl

- **Sperrungen gegen www.xs4all.nl (1996/97)**

- Anfang April 1997 sperrte das [DFN](#) die [IP-Adressen](#) des niederländischen Anbieters [XS4ALL](#) für einige Tage.^[13] Ursache war die Ansicht der [Bundesanwaltschaft](#), dass Provider möglicherweise mit einer Strafverfolgung wegen Beihilfe zu rechnen hätten, wenn sie den Abruf der Zeitschrift [Radikal](#), gegen die zwischen 1984 und 1997 210 [Ermittlungsverfahren](#) wegen des Verdachts auf [Bildung einer terroristischen Vereinigung](#) durchgeführt wurde, in ihren Datennetzen nicht unterbinden. Die [Bundesanwaltschaft](#)^[4] hatte zuvor im Dezember 1996 per Rechtshilfe versucht, in den [Niederlanden](#) gegen die Ausgabe Nr. 154 der Zeitschrift vorzugehen.
- Zuvor im September 1996 hatte eine Selbstkontrolle der Internetwirtschaft, die [Internet Content Task Force](#) (ICTF) des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft, [ECO](#), ihren angeschlossenen Unternehmen trotz grundsätzlicher Bedenken dagegen eine Sperrung aufgrund möglicher strafrechtlicher Verfolgung empfohlen.
- Als Gegenmaßnahme gegen die IP-Sperre begann xs4all.nl zunächst, seine IP-Adresse, ähnlich wie bei [dynamischem DNS](#), regelmäßig zu verändern. Daraufhin wurde die Sperre auf den gesamten von [RIPE NCC](#) an xs4all.nl zugewiesenen IP-Bereich erweitert, was zu massivem [Overblocking](#) führte. Aus der weltweiten Ablehnung der Sperre heraus wurde als nächste Stufe die Website von Radikal auf immer mehr Servern als [Mirror](#)^[5] gespeichert, so dass auch diese Server hätten gesperrt werden müssen. Da auch einige Provider wie [T-Online](#) nicht sperrten,^[6] stellte die [Bundesanwaltschaft](#) in diesem Eskalationsstadium ihren Druck ein.
- Im Rahmen dieser Sperraktion wurde auch die Homepage der damaligen stellvertretenden PDS-Vorsitzenden [Angela Marquardt](#) wegen eines Links gesperrt und gegen sie vor dem [Amtsgericht Tiergarten](#) Anklage erhoben. Das Gericht sprach sie frei.^[7]

Sperrungen in Nordrhein-Westfalen (2001)

- Anfang Oktober des Jahres 2001 beschuldigte die Bezirksregierung Düsseldorf unter der Federführung des Regierungspräsidenten [Jürgen Büssow](#) (SPD) 56 Internet-Provider, unzulässige Inhalte entsprechend dem [Staatsvertrag über Mediendienste](#) zu verbreiten, und forderte die Provider auf, sowohl drei Webseiten mit rechtsextremem Inhalt als auch die Schockerseite [rotten.com](#), die sich unter anderem mit der Darstellung von [Terrorismus](#), brutalen [Morden](#), [Suiziden](#), Grausamkeit oder [Vergewaltigung](#) befasst, zu sperren. Dabei wurde den Providern mit einem Bußgeld von bis zu einer Million Mark oder einem gerichtlichen Verfahren gedroht, sollten sie der Aufforderung nicht nachkommen. Zwölf der betroffenen Provider kamen der Aufforderung nach, andere klagten allerdings dagegen. Büssow forderte darüber hinaus eine bundesweit einheitliche Kontrolle des Internets.
- Scharf kritisiert wurde die Maßnahme vor allem von [Jörg Tauss](#), dem damaligen Beauftragten für Neue Medien der SPD-Bundestagsfraktion.^{[8][9]} Auch die damalige Internet-Beauftragte der CDU und spätere Befürworterin von Internetsperren zur Bekämpfung von Kinderpornografie, [Martina Krogmann](#) (CDU), verurteilte die Forderungen nach Internetsperren als „populistische(s) Vorgehen“. Sie warnte im Zusammenhang mit damaligen Zensurvorwürfen davor, dass immer mehr „Ahnungslose auf den Vorstoß eines Einzelnen aufspringen“. Dies sei „absurd und schädlich“, würde sich aus „einem Medienbegriff der 70er“ speisen und „dem Internet und der Netzwirtschaft erhebliche Schäden zufügen“.^[9]
- Da [rotten.com](#) nach Protesten von der Sperrung ausgenommen worden und die rechtsextreme Seite *Front14* zwischenzeitlich vom Netz gegangen war, blieben nur das Internetforum [Stormfront](#) und die Website der [NSDAP-Aufbauorganisation des Neonazis Gary Lauck](#) gesperrt.^[10]
- Im Juni 2005 bestätigte das zuständige [Oberverwaltungsgericht](#) die Sperrverfügungen als rechtmäßig.^[11] Eine spätere Analyse offenbarte, dass sämtliche Provider einerseits mehr Inhalte sperrten als vorgeschrieben und andererseits viele die zu sperrenden Inhalte nicht vollständig blockierten.^[12] Da die Bezirksregierung Düsseldorf die Sperrverfügungen bislang nicht zurückgenommen hat, dauern die Sperren bis heute an. Die beiden Webseiten sind allerdings aus dem Netz der deutschen Telekom wieder erreichbar.

Sperrung mehrerer pornografischer Websites durch Arcor (2007)

- Zwischen dem 11. und 17. September 2007 sperrte der deutsche Internetzugangsanbieter [Arcor](#) den Zugriff auf [YouPorn](#) und weitere Websites mit frei zugänglichem [pornografischen](#) Material für alle seine 2,4 Millionen Kunden. Nach Auskunft Arcors erfolgte die Sperrung freiwillig auf die Aufforderung eines Anbieters kostenpflichtigen pornografischen Materials mit der Begründung, die betroffenen Seiten verstießen gegen deutsches Recht zum [Jugendmedienschutz](#), indem sie einen Zugang ohne Altersnachweis ermöglichten.^{[13][14]}
- Die Sperrung wurde wieder aufgehoben, nachdem klar wurde, dass durch die Sperrung der [IP-Adressen](#) der gesperrten Seiten auch viele weitere Angebote ohne pornografische Inhalte betroffen waren.^[15]
- Am 19. Oktober 2007 erwirkte die Kirchberg Logistik GmbH (welche selbst eine Website mit pornografischen Inhalten betreibt, zum Beispiel Erotikfilme zum Download anbietet) vor dem [Landgericht Frankfurt am Main](#) eine [einstweilige Verfügung](#), nach der Arcor den Zugang zu der Website [blockieren](#) muss, wobei Arcor diese Sperre mittels [DNS-Manipulation](#) realisiert.^[16] Daraufhin erfolgten [Abmahnungen](#) gegen 19 weitere deutsche Internetdiensteanbieter,^[17] die diese jedoch nicht zu Zugangssperrungen bewegten, und es wurden einstweilige Verfügungen gegen die [Freenet](#)-Tochter KielNET und [Tele2](#) beantragt, um diese Provider wie schon zuvor Arcor zur Implementierung einer Zugangssperre zu zwingen.
- Am 23. November lehnte das [Landgericht Kiel](#) die von Kirchberg Logistik beantragte einstweilige Verfügung mit der Begründung ab, die Bereitstellung eines [Internetzugangs](#) sei inhaltsneutral und KielNET sei demnach nicht für den Inhalt der Seiten verantwortlich.^[18] Arcor entschied am Tag zuvor, gegen die erwirkte einstweilige Verfügung rechtlich vorzugehen, da man nicht als einziger Provider zur Sperrung verpflichtet sein wolle.^[19] Am 12. Dezember wies auch das [Landgericht Düsseldorf](#) den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung gegen Tele2 zurück und verneinte eine [Verkehrssicherungspflicht](#) von Internetzugangsanbietern.^[20] Im weiteren Verlauf verweigerten die dritte Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main sowie das [Oberlandesgericht Frankfurt am Main](#) eine von [ueber18.de](#)-Geschäftsführer [Tobias Huch](#)^[21] als Protest gegen die Sperrungsverfügung der sechsten Zivilkammer und deren Auswirkungen auf die [Rezipientenfreiheit](#) beantragte einstweilige Verfügung gegen Arcor, die Arcor zur Sperrung der [Suchmaschine Google](#) verpflichten sollte, weil auch Google wie YouPorn den Zugriff auf eine Vielzahl von pornografischen Inhalten ohne ausreichende Altersverifikation ermögliche.^[22]
- Am 8. Februar 2008 folgte die 12. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts der Argumentation des Oberlandesgerichts und hob im Hauptsacheverfahren die gegen Arcor erwirkte Sperrungsverfügung wieder auf, woraufhin Arcor die installierte DNS-Sperre von YouPorn entfernte.^[23]

Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen

- Zur Sperrung von Kinderpornografie-Seiten im Internet schloss die Bundesregierung bereits am 17. April 2009 einen Vertrag mit fünf großen Internet Providern. Internetangebote sollten von ihnen nach einer täglich aktualisierten Liste des Bundeskriminalamts (BKA) blockiert werden. Mit dem *Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen* ^[24] sollten Zugangsanbieter (Provider) in Deutschland verpflichtet werden, den Zugang zu vom Bundeskriminalamt vorgegebenen Webseiten mit strafbaren Inhalten zu erschweren. Die Internetanbieter sollten laut dem Gesetz verpflichtet werden, die vom Bundeskriminalamt erstellten Sperrlisten geheim zu halten. Entsprechend einer nachträglichen Änderung des Gesetzentwurfs unter Justizministerin Brigitte Zypries sollten Zugriffsversuche auf diese Seiten auch zeitgleich protokolliert und zu Strafverfolgungszwecken genutzt werden können.^[25] Gesperrt werden sollten gemäß § 8a Abs. 1 des Gesetzentwurfes Webseiten, die Kinderpornographie enthalten oder mit einem Hyperlink auf diese verwiesen: *„Im Rahmen seiner Aufgaben als Zentralstelle nach § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes führt das Bundeskriminalamt eine Liste über vollqualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adressen und Zieladressen von Telemedienangeboten, die Kinderpornographie nach § 184b des Strafgesetzbuchs enthalten oder deren Zweck darin besteht, auf derartige Telemedienangebote zu verweisen (Sperrliste).“* Eine unabhängige Überprüfung der Sperrlisten durch Richter, Kontrollkommissionen oder ähnliche Instanzen war in dem Entwurf nicht vorgesehen.
- Im April 2011 entschied die Bundesregierung, das bereits beschlossene, aber nie angewendete Gesetz aufheben zu lassen.^[26] Die endgültige Aufhebung erfolgte am 1. Dezember 2011 durch Beschluss des Bundestags.^[27]

Quelle: Wikipedia

Zensur im Netz - Wer soll löschen dürfen?

- [https://
www.heise.de/newsticker/meldung/heiseshow-Zensur-im-
Netz-Wer-soll-loeschen-duerfen-3810829.html](https://www.heise.de/newsticker/meldung/heiseshow-Zensur-im-Netz-Wer-soll-loeschen-duerfen-3810829.html)
- [https://
de.wikipedia.org/wiki/Sperrungen_von_Internetinhalten_
in_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Sperrungen_von_Internetinhalten_in_Deutschland)